

An die Wirtschaftskammer Salzburg Herrn Präsident KommR. Konrad Steindl Julius Raab Platz 1 5020 Salzburg

Salzburg, 29. Oktober 2018

Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Salzburg am 20.11.2018

Vorsteuerabzug für alle betrieblich genutzten Kraftfahrzeuge

Die Verwendung von Kraftfahrzeugen zu betrieblichen Zwecken stellt für viele Unternehmer eine tägliche Notwendigkeit dar. Für manche Berufsgruppen wie selbständig tätige Handelsvertreter, Versicherungsvertreter sowie Finanzdienstleister, aber auch für viele Handwerksbetriebe, ist das Kraftfahrzeug ein unverzichtbares Hilfsmittel zur Verrichtung der betrieblichen Tätigkeit.

Leider gilt unabhängig von Art und Ausmaß der Nutzung des Kraftfahrzeuges ein umsatzsteuerliches Vorsteuerabzugsverbot für Personenkraftwagen, Kombinations-Kraftwagen und Krafträder, welches die entrichteten Vorsteuern im Zusammenhang mit der Anschaffung, der Miete und dem Betrieb des Fahrzeuges umfasst. Die im Gesetz und per Verordnung statuierten Ausnahmen sind bei weitem nicht ausreichend, um den Erfordernissen der österreichischen Wirtschaftstreibenden gerecht zu werden.

Die unterschiedliche Behandlung von Personenkraftwagen, Kombinationskraftwagen und Krafträdern einerseits und Kleinlastkraftwagen (sogenannte Fiskal-LKW), Kleinbussen und Lastkraftwagen andererseits, ist aus Sicht der betroffenen Unternehmer eine so unverständliche wie ungerechtfertigte Ungleichbehandlung. Sachlich gerechtfertigt wäre hingegen eine für alle Kraftfahrzeuge festgelegte Mindestgrenze der betrieblichen Nutzung, ab der die Vorsteuer steuerlich geltend gemacht werden kann. Durch den Entfall der ständig zu aktualisierenden Listen mit vorsteuerabzugsberechtigten Fahrzeugen könnte so nebenbei auch bürokratischer Aufwand vermieden werden.

Daher stellt die Freiheitliche Wirtschaft Salzburg (FWS) – Parteifreie und Unabhängige folgenden

ANTRAG:

Die Organe der Wirtschaftskammer Salzburg werden aufgefordert, sich im Wege der Wirtschaftskammer Österreich beim Bundesminister für Finanzen für die Ermöglichung des Vorsteuerabzugs für alle betrieblich genutzten Kraftfahrzeuge einzusetzen.

NAbg. Ing. Christian PEWNY KommR LAbg. WP-Del., Fraktionsobmann WP-D

KommR LAbg. Andreas TEUFL

Andreas TEUFL KommR Erasmus BRANDSTÄTTER

WP-Del.

Der Antrag wurde angenommen.